

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 15. März 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 03 15

Mag. Daniela Gruber-Pruner
Schriftführung

Robert Seeber
Präsident des Bundesrates